

## Sachstand:

Beschluss vom 11.03.2010	Stand der Umsetzung
<p>Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung zur Entlastung der Situation am Brüsseler Platz die folgenden Regelungen als Testphase vom 1. Mai 2010 bis zum 30. September 2010 am Aachener Weiher siehe Anlage 1) umzusetzen. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Ergebnisse der</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• naturschutz- und</li><li>• baurechtlichen</li></ul> <p>Genehmigungsverfahren.</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der <b>Landschaftsbeirat</b> hat einer Befreiung von den Bestimmungen des Landschaftsplans für die Testphase mit Beschluss vom 15.03.2010 zugestimmt.</li><li>• Die <b>Baugenehmigung</b> für die beschlossenen baulichen Einrichtungen – insbesondere das temporäre Holzdeck und die temporäre Versorgungseinheit – wurde am 09.04.2010 erteilt. Die Baugenehmigung ist für die Zeit vom 01.05. bis zum 30.09.2010 befristet. Die Baugenehmigung enthält mehrere Auflagen, wie beispielsweise<ul style="list-style-type: none"><li>- Erhalt und Schutz des Baumbestandes und Wurzelraumes.</li><li>- Beseitigung der bei der Ausführung entstandenen Schäden im öffentlichen Straßenraum.</li><li>- Regelmäßige Abfallbeseitigung.</li><li>- Öffnungszeiten bis 03:00 Uhr.</li></ul>Zeichnungen etc. sind als Anlagen 2 – 5 beigefügt.</li><li>• Die gem. § 9 <b>Denkmalschutzgesetz</b> Nordrhein Westfalen erforderliche <b>Erlaubnis</b> wurde am 13.04.2010 erteilt.</li><li>• Der <b>Nachtragsvertrag</b> zum bestehenden <b>Mietvertrag</b> des Areals am Aachener Weiher ist gefertigt und wird kurzfristig unterzeichnet. In dem Nachtragsvertrag sind alle 14 Punkte verbindlich geregelt, die von der Bezirksvertretung Innenstadt am 11.03.2010 beschlossen wurden. (Es wird darauf verzichtet, in der</li></ul>

	folgenden Tabelle bei jedem einzelnen Punkt nochmals auf den Vertrag zu verweisen).
<b>1. Öffnungszeit des Biergartens bis 03.00 Uhr</b>	
Der Betreiber des Biergartens erhält die Ausnahmegenehmigung, den Biergarten bis 3.00 Uhr zu betreiben.	Die ordnungsbehördliche Erlaubnis für die Gastronomie am Aachener Weiher wurde für die Testphase, von 24:00 Uhr auf 03:00 Uhr verlängert.
<b>2. Versorgungseinheit mit ortsüblichem Kiosk-Angebot</b>	
An der Ostseite der Wiese wird im rechten Winkel zum Biergarten und durch eine Hecke von Osten blickgeschützt eine mobile Versorgungseinheit aufgestellt. Dort wird es Getränke, Snacks, Zigaretten etc. sowie ein kleines Angebot zum Verzehr (Pommes frites, Wurst etc.) zu den ortsüblichen Kioskpreisen geben. Auf dem Platz gibt es keinen Verzehrzwang. Mitgebrachte Getränke/Speisen können verzehrt werden.	<p>Die mobile Versorgungseinheit wurde in der Baugenehmigung genehmigt (Pläne siehe Anlage 4 und 5). Die Beschaffung der für den Verkaufspavillon erforderlichen Elemente ist vorbereitet. Der ursprüngliche Umfang von 30 qm wurde aus Rücksicht auf den Landschaftsschutz noch einmal reduziert und beträgt jetzt 24 qm. Der Pavillon ist in einer Holzkonstruktion mit transparenten Elementen konzipiert. Um einen Dialog mit der Landschaft herzustellen, wird der Pavillon an den Streben mit Begrünungselementen ausgestattet.</p> <p>Aus Gründen des Umweltschutzes wird es kein Verzehrangebot auf Einweg-, Plastik- oder Papptellern geben. Von einem Angebot von Snacks wie Pommes frites hat der Betreiber der Außen-gastronomie aus diesen Gründen Abstand genommen.</p> <p>Ein Verzehrzwang wird nicht bestehen. Der Betreiber des Biergartens hat zugesagt, dass mitgebrachte Speisen und Getränke gerne auf der Fläche verzehrt werden können.</p>
<b>3. Schutz der Rasenfläche</b>	
Vor der mobilen Versorgungseinheit wird ein möglichst großer Teil der Wiese durch ein flaches Holzpodest geschützt.	Die Errichtung des Podestes ist auch Teil der Baugenehmigung.(Planskizze siehe Anlage 2 und 3) Die Unterkonstruktion wird aus Beton-

	<p>platten errichtet. Die Platten haben Maße von 40x40x5 cm und werden in einem Abstand von jeweils 90 cm verlegt. Verankerungen im Boden oder eine Auskofferung mit Kiesbett sind somit nicht erforderlich.</p> <p>Auf diese Weise wird vermieden, dass der Wurzelraum beschädigt wird. Der Auf- oder Abbau der Konstruktion dauert ein bis zwei Tage. Mit den Arbeiten soll voraussichtlich am kommenden Freitag, den 16.04.2010 begonnen werden.</p>
<p><b>4. Einrichtung mit ansprechenden Sitzmöglichkeiten und optischen Installationen</b></p>	
<p>Um eine mit dem Brüsseler Platz vergleichbare ‚Nischenatmosphäre‘ zu schaffen, ist ein Konzept zu entwickeln, in dem (mobile und pflegeleichte) Sitzmöglichkeiten und weitere Gestaltungselemente diese ‚gliedernde‘ Funktion erfüllen. In diese Elemente können auch Beleuchtungskörper integriert werden.</p>	<p>Über das Konzept erfolgt ein stetiger Austausch mit dem Beirat (vgl. Punkt 11).</p> <p>Die Sitzgelegenheiten werden leicht stufenförmig in einem passenden Holz errichtet und mit diesem verschraubt, um diese vor Verrutschen oder Wegtragen zu schützen. Die Elemente werden eine Nischenkonstruktion bilden, die das Flair des Brüsseler Platzes nachempfinden. Die Elemente sind 80 cm hoch und haben eine Länge von zwei bis drei Metern. Die Beleuchtung erfolgt ausschließlich mit warmem und dezentem Licht.</p>
<p><b>5. Beleuchtung des Platzes</b></p>	
<p>Um den zu schaffenden Platz sicher und ‚atmosphärisch‘ zu gestalten, wird der Betreiber des Biergartens eine nicht-aggressive Beleuchtung im Sinne des § 7 des Mietvertrages anbringen (nicht farbig und keine Neonbeleuchtung, Mietvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Betreiber der Gastronomie am Aachener Weiher vom 11.03.2004).</p>	<p>Die beauftragten Architekten kümmern sich in Absprache mit dem Beirat auch um ein Beleuchtungskonzept mit wiederum ausschließlich dezenten, warmen Lichtquellen. Dabei werden lediglich die Bäume in den Pflanzkübeln, die gleichzeitig zur Raumteilung eingesetzt werden, angestrahlt. Es ist geplant, auch den Randbereich des neuen Treffpunktes zu beleuchten. Das Konzept befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.</p>

<b>6. ‚Leise Kulturveranstaltungen‘</b>	
Um die Attraktivität des Platzes zu erhöhen, finden an einigen Wochenenden ‚leise Kulturveranstaltungen‘ (‚Mitternachtskultur‘ ohne Mikrophon bzw. akustische Verstärkung) auf dem Platz statt. Die Planung und Kontrolle ist Aufgabe des Beirats.	Eine erste konkrete Vorabsprache zu den geplanten leisen Kulturveranstaltungen zwischen dem Moderator und dem Betreiber des Biergartens hat am 08.04.2010 stattgefunden. Der Beirat wird in die verbindliche Planung mit eingebunden.
<b>7. Bühne</b>	
Zur Durchführung dieser Veranstaltungen schafft der Betreiber des Biergartens mobile Bühnenelemente an (ca. 20 qm mit einer maximalen Höhe von 50 cm). Sie werden aufgebaut, wenn die ‚leisen Darbietungen‘ erfolgen, und danach wieder abgebaut und im Biergarten gelagert.	Die Bühnenelemente wurden bereits angeschafft. Sie werden jeweils kurz vor und nach der leisen Vorführung auf- bzw. abgebaut.
<b>8. Lautstärke</b>	
Sowohl die ‚leise Kultur‘ (ohne Beschallung) als auch die ‚Abgrenzung‘ des Platzes nach Norden (Biergarten) und Osten (Kiosk) sowie die generelle Einbettung des Platzes in die örtlichen Gegebenheiten am Aachener Weiher (Bahndamm, Hügel) verhindern eine Belästigung von Anwohnern auf der Aachener Straße oder Richard-Wagner-Straße.	Das Thema „Lärmschutz“ ist im Nachtragsvertrag zum Mietvertrag des Areals am Aachener Weiher geregelt, sowohl für den generellen Betrieb des „Treffpunktes – Aachener Weiher“ als auch für die geplante „leise Kultur“.  Der Betreiber trägt ebenfalls dafür Sorge, dass auf dem Platz keine lauten musikalischen Darbietungen aus privater Initiative erfolgen.
<b>9. Müllbeseitigung</b>	
Auf dem Platz sorgt der Betreiber des Biergartens durch das Aufstellen von Müllbehältern und deren Leerung sowie die Reinigung des Platzes für die Müllentsorgung. Jenseits des Platzes bleibt die Müllbeseitigung weiterhin Aufgabe der Stadt Köln. Der Betreiber legt ein Konzept vor, wie Müll vermieden werden kann	Das Müllvermeidungskonzept wird seitens des Betreibers noch erstellt. Bereits jetzt stehen folgende Punkte eines Konzeptes fest: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Betreiber wird die auf dem Gelände anfallenden Flaschen des Biergartens zurücknehmen.</li> <li>• Auf unnötige Papp-/Plastik- oder Papierverpackungen wird verzichtet.</li> </ul>

	<p>Würstchen / Frikadellen o. ä. werden lediglich in Brötchen gereicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Über dies wird der Betreiber des Biergartens über seinen Mietbereich hinaus im Umkreis von ca. 50 m regelmäßig auch die öffentliche Wiese von Müll seines Betriebes befreien.</li> </ul>
<p><b>10. Toilettenbenutzung</b></p>	
<p>In der Probephase stellt der Betreiber des Biergartens die Toiletten des Biergartens auch den Besucher und Besucherinnen des neu zu schaffenden Treffpunktes zur Verfügung.</p>	<p>Falls der Bedarf nicht mit den zur Außengastronomie gehörenden Toiletten gedeckt werden kann, wird das Angebot erweitert. Die Errichtung einer gegebenenfalls erforderlichen Toilettenanlage ist als Option bereits in der Baugenehmigung aufgeführt, damit kurzfristig auf zusätzlichen Toilettenbedarf reagiert werden kann.</p>
<p><b>11. Beirat</b></p>	
<p>Zur Beratung und Koordination der Einrichtung und der kulturellen Aktivitäten auf dem Platz wird ein Beirat gebildet, dem in 2010 Vertreter und Vertreterinnen der Stadtverwaltung, der Betreiber des Biergartens, zwei Besucher bzw. Besucherinnen des Brüsseler Platzes, der Moderator am Brüsseler Platz und der Bezirksbürgermeister bzw. seine Stellvertreterinnen angehören. Der Beirat hat nur beratende Funktion in ‚operativen‘ Fragen. Er besitzt keine Entscheidungsbefugnis in Fragen, die entweder durch die Bezirksvertretung, den Stadtrat oder die Verwaltung entschieden werden müssen, sondern erarbeitet in derartigen Fällen Entscheidungsvorschläge.</p>	<p>Der Beirat ist bereits gebildet und hat seine Arbeit aufgenommen.</p>

<b>12. Entscheidung über die Folgejahre</b>	
Der Beirat wird einen Abschlussbericht über den Erfolg der Maßnahmen anfertigen. Nach der Probephase wird entschieden, ob und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Bedingungen die Maßnahmen auch für die Folgejahre weitergeführt werden können.	Die Entscheidung über die Folgejahre wird von den Gremien der Stadtvertretung getroffen. Als Entscheidungsgrundlage wird ein umfassender Ergebnisbericht vom Moderator über den Beirat rechtzeitig vorgelegt.  Im Falle der Fortführung des Modells müssten weitergehende bau- und bauplanungsrechtliche Regelungen, Festlegungen für den Landschaftsschutz und sonstige Entscheidungen über andere Rechtsgebiete getroffen werden.
<b>13. 2010 als ‚Testjahr‘</b>	
Am Ende der Probephase werden alle gestalterischen Einrichtungen und die mobile Versorgungseinheit abgebaut. Die Bezirksvertretung erhält einen Erfahrungsbericht.	Sollten keine positiven Erfahrungen auf dem Brüsseler Platz gemacht werden, werden die Einrichtungen abgebaut und der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt. Ansonsten siehe Punkt 12.
<b>14. Prüfung der Möglichkeit des Zur-Verfügung-Stellens Städtischen Lagerraums zwischen dem 1.10. und 30. 04.</b>	
Die Verwaltung wird prüfen, ob es möglich ist, dass die Stadt Köln zur Einlagerung der mobilen Einrichtungen (einschließlich der mobilen Versorgungseinheit) einen Lagerraum zur Verfügung stellen kann, wenn sich ergibt, dass die Maßnahme in den folgenden Jahren fortgesetzt wird.	Die Verwaltung prüft derzeit, ob eine geeignete Lagerfläche zur Verfügung gestellt werden kann.